

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:

**2. förmliche Änderung im Rahmen der
Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000**

**Vorlage zur Entscheidung über die in der
erneuten Offenlegung gemäß § 27c Landschaftsgesetz NW vom 30.05. bis 15.07.2005
vorgebrachten Eingaben durch den**

Kreistag des Oberbergischen Kreis am 22.09.2005

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen am 01.09.2005

Vorberatung durch den Kreisausschuss am 15.09.2005

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

I. Schriftliche Reaktion ohne Anregungen und Bedenken:

- Amt für Agrarordnung Siegburg
- IHK Köln, Zweigstelle Oberberg
- Gemeinde Marienheide
- Forstamt Wipperfürth
- Staatliches Umweltamt Köln
Biologische Station Oberberg e.V.

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Anregungen und Bedenken trugen vor

1. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
2. Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW (Einvernehmen erteilt mit Email vom 11.08.2005)
3. Landesbetrieb Straßenbau NRW
4. Landwirtschaftskammer Rheinland, Bonn
5. Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e.V.
6. RWE Net AG

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

Abkürzungsverzeichnis:

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bez.-reg.	Bezirksregierung
GVE/ha	Großvieheinheiten pro Hektar
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 23 LG NW
LEJ	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW
LG NW	Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen
LÖBF	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet gemäß § 21 LG NW
LUA	Landesumweltamt NRW
MUNLV	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherfragen
NSG	Naturschutzgebiet gemäß § 20 LG NW
OBK	Oberbergischer Kreis
OKuLa	Oberbergischer Kulturlandschaftsprogramm
StUA	Staatliches Umweltamt
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UJB	Untere Jagdbehörde
ULB	Untere Landschaftsbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde

Teil A Zustimmung

- Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Teil A Zustimmung

<u>Einwender</u> 1. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	<u>Anregungen/Bedenken</u> In der Gebietsbeschreibung DE-4810-302 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ soll die Wasseramsel aus den Textabschnitte ab) und cd) herausgenommen werden, da diese Art nicht mehr von gemeinschaftlichem Interesse ist. Auch ist sie nicht mehr nach RL NRW gefährdet.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> In dem aktuellen, erst seit Juli 2005 der ULB vorliegenden Standarddatenbogen ist die Wasseramsel nicht mehr als Art von gemeinschaftlicher Bedeutung enthalten. Gleichzeitig sind die Arten Eisvogel, Groppe und Bachneunauge jetzt repräsentativ für das Gebiet.	
<u>Zustimmung</u> Der o.g. Eingabe wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> Zu 1. Die Wasseramsel wird aus den Textabschnitten ab) und cd) herausgenommen. Die Arten Eisvogel, Groppe und Nachneunaug sind unter aa) und b) unter einem eigenen Spiegel zu ergänzen.	

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
 2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 2. Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd	<u>Anregungen/Bedenken</u> Das Einvernehmen des LEJ wurde mit Email vom 11.08.2005 erteilt.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Bereits zur ersten Offenlegung wurde das Einvernehmen mit Email vom 05.08.2003 zur 2. förmlichen Änderung des LP Nr. 1 erteilt. Dies und das Fehlen jagdlicher Belange in der erneuten Offenlegung wurde einvernehmlich in einem Gespräch am 03.08.2005 festgehalten und protokolliert.	
<u>Zustimmung</u> Dem o.g. Aspekt wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil A Zustimmung

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
 2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 3. Landesbetrieb Straßenbau NRW	<u>Anregungen/Bedenken</u> Es wird davon ausgegangen, dass trotz der Schutzausweisungen alle erforderlichen Straßenunterhaltungsarbeiten an bestehenden Bundesfern- und Landstraßen weiter ausgeführt werden können.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Rechtmäßige Nutzungen sind von Verboten gemäß Festsetzungen nach §§ 19-26 LG NW unberührt.	
<u>Zustimmung</u> Der o.g. Eingabe wird gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil A Zustimmung

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
 2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<p><u>Einwender</u> 6. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice</p>	<p><u>Anregungen/Bedenken</u> 1. Die Stellungnahme vom 26.08.2003 (respektive vom 06.08.2003) wird aufrecht gehalten: Betrifft 110-kV-Leitung Klemenseichen-Marienheide u. Umspannanlage Marienheide u. resultierende, grundbuchlich gesicherte Dienstbarkeiten: 1) Grundstücke dürfen für Betrieb u. Unterhaltung der Anlagen in Anspruch genommen werden. 2) Das Errichten von Bauwerken im Leitungsschutzstreifen ist verboten, ebenso leitungsgefährdende Verrichtungen ober- oder unterirdisch. 3) Gehölze dürfen Leitungen u. Arbeiten daran nicht beeinträchtigen. 4) Schnitt u. Entfernung der die Leitung gefährdenden Gehölze ist zulässig. Dies gilt auch für beauftragte Dritte. 5) Alle Planungen im Bereich der o.g. Anlagen sind mit dem Einwender abzustimmen. Dabei sind Mindestabstände einzuhalten. 6) Gemäß § 63 BNatSchG muss auf Flächen, die u.a. der Versorgung dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung gewährleistet sein. 7) Im Randbereich der Leitungsschutzstreifen sollten Gehölze hinsichtlich ihrer Wuchshöhe gestaffelt gepflanzt werden. 2. Die Beteiligung wurde an das Regionalzentrum Neuss bzgl. Anlagen des Verteilernetzes weitergegeben.</p>
<p><u>Sachverhalt/Begründung</u> Zu 1. Die Anregungen und Bedenken 1)-7) wurden schon im Rahmen der Wertung der ersten Offenlegung berücksichtigt. Diese Aspekte sind nicht Inhalt der erneuten Offenlegung. Zu 2. Bis zum 22.07.2005 lagen keine weiteren Eingaben seitens RWE Regionalzentrum Neuss vor.</p>	
<p><u>Zustimmung</u> Den o.g. Eingaben wird gefolgt.</p>	
<p><u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine</p>	

Teil A Zustimmung

Teil B Zurückweisung

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
 2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

II. Teil B Zurückweisung

<u>Einwender</u> 1. Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	<u>Anregungen/Bedenken</u> In der Gebietsbeschreibung DE-4810-302 „Wupper und Wipper bei Wipperfürth“ soll der Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) aus den Abschnitten ab) und ca) herausgenommen und stattdessen im Abschnitt c) berücksichtigt werden, da dieser Lebensraumtyp kein vorrangiges Schutzziel darstellt.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Im LP-Text ist der Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) zutreffend unter ab) als nicht für die Gebietsmeldung ausschlaggebender Lebensraum dargestellt. Da somit eine Abweichung vom Standarddatenbogen nicht erkennbar ist, bleibt die Eingabe in diesem Punkt nicht nachvollziehbar.	
<u>Zurückweisung</u> Der o.g. Eingabe wird nicht gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Teil B Zurückweisung

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
 2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<u>Einwender</u> 3. Landesbetrieb Straßenbau NRW	<u>Anregungen/Bedenken</u> Es wird davon ausgegangen, dass trotz der Schutzausweisungen alle erforderlichen Straßenausbauarbeiten an bestehenden Bundesfern- und Landstraßen weiter ausgeführt werden können.
<u>Sachverhalt/Begründung</u> Straßenausbauten sind i.d.R. kompensationspflichtige Eingriffe in Natur und Landschaft, die eines gesonderten landschaftsrechtlichen Genehmigungsverfahrens bedürfen. Dies ist auch aktuell bereits der Fall gem. Eingriffsregelung nach §§ 4-6 LG NW und gem. rechtskräftigem LP Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“	
<u>Zurückweisung</u> Der o.g. Eingabe wird nicht gefolgt.	
<u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> keine	

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
 2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<p><u>Einwender</u> 4. Landwirtschaftskammer Rheinland Bonn (auch im Namen der LaWiKa, Kreisstelle Oberbergischer Kreis)</p>	<p><u>Anregungen/Bedenken</u> Den geänderten oder ergänzten Teilen der erneuten Offenlegung wird zugestimmt. Es wird nur angeregt, im Rahmen einer weiteren Offenlegung die Verbotskataloge der NSG´s und LSG´s sowie die die landwirtschaftliche Tätigkeit betreffenden Unberührtheiten an den aktuellen Stand der Diskussion bzgl. LP Nr. 8 „Hückeswagen“ anzupassen.</p>
<p><u>Sachverhalt/Begründung</u> Der Umfang des Verbotskatalog, der Inhalt der einzelnen Verbote sowie die Unberührtheitsklauseln sind per Satzungsbeschluss des Kreistages vom 04.12.2003 verabschiedet und per Genehmigung der Bez.-reg. Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 genehmigt worden. Diese Bestandteile sind somit überwiegend nicht Gegenstand der erneuten Offenlegung. Änderungen könnten nur in einem neuen Verfahren vorgenommen werden.</p>	
<p><u>Zurückweisung</u> Der Anregung wird aus o.g. Grund nicht gefolgt.</p>	
<p><u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> Keine</p>	

Landschaftsplan Nr. 1 „Marienheide/Lieberhausen“:
 2. förmliche Änderung im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie/Natura 2000
 Behördenbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005
 Bürgerbeteiligung im Rahmen der erneuten Offenlage vom 30.05. bis 15.07.2005

<p><u>Einwender</u> 5. Kreisbauernschaft Oberbergischer Kreis e.V.</p>	<p><u>Anregungen/Bedenken</u> Den geänderten oder ergänzten Teilen der erneuten Offenlegung wird zugestimmt. Es wird allerdings abgelehnt, dass Verbote trotz Unberührtheitsklausel auch für die Landwirtschaft gelten. Deshalb soll der LP 1 an den aktuellen Stand der Diskussion bzgl. LP Nr. 8 „Hückeswagen“ angepasst werden.</p>
<p><u>Sachverhalt/Begründung</u> Der Umfang des Verbotskatalog, der Inhalt der einzelnen Verbote sowie die Unberührtheitsklauseln sind per Satzungsbeschluss des Kreistages vom 04.12.2003 verabschiedet und per Genehmigung der Bez.-reg. Köln vom 22.07.2004, geändert am 23.12.2004 genehmigt worden. Diese Bestandteile sind somit überwiegend nicht Gegenstand der erneuten Offenlegung. Änderungen könnten nur in einem neuen Verfahren vorgenommen werden.</p>	
<p><u>Zurückweisung</u> Der Anregung wird aus o.g. Grund nicht gefolgt.</p>	
<p><u>Änderung/Ergänzung Landschaftsplan (Entwurf)</u> Keine</p>	